



1.-Ausfertigung-

**Satzung**

der Gemeinde Jesteburg über die Festlegung von Gebieten der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Am Heidberg/Reindorfer Feldweg" (Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4, Satz 1 Nr. 1)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 6 des BauGB in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Jesteburg die folgende Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils "Am Heidberg / Reindorfer Feldweg" beschlossen:

**§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

- (1) Die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) umfassen das Gebiet, das innerhalb der in der nebenstehenden Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.
- (2) Die nebenstehende Karte im Maßstab 1 : 2.000 ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2 Inkrafttreten**

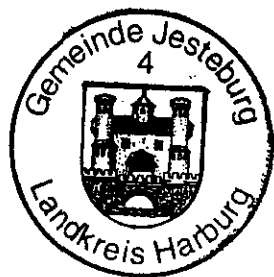
Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Verfahrensvermerke**

**Satzungsbeschluss:**

Der Rat der Gemeinde Jesteburg hat in seiner Sitzung am 06.07.2005 die Satzung über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Am Heidberg / Reindorfer Feldweg", bestehend aus der Planzeichnung und dem Text § 1 und § 2, als Satzung (§ 10 BauGB) beschlossen.

Jesteburg, den 14.07.2005



*G. Schell*  
Gemeindedirektorin

**Inkrafttreten:**

Die Satzung über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Am Heidberg / Reindorfer Feldweg" ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ..... im Amtsblatt Nr. .... für den Landkreis Harburg bekanntgemacht worden.

Die Satzung ist damit am ..... rechtsverbindlich geworden.

Jesteburg, den .....

Gemeindedirektorin

